

Daniel Eugster  
FDP.Die Liberalen  
Hohenbühlweg 3  
9306 Freidorf

Gabriel Macedo  
FDP.Die Liberalen  
Maihaldenstrasse 13  
8580 Amriswil

+ 73

EINGANG GR		
4.12.2024		
GRG Nr.	24	11 92

**Motion gemäss § 75 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR)  
„Transparenz der Kosten parlamentarischer Vorstösse“**

Das Ratsbüro wird **beauftragt**, die Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kanton Thurgau (GORG; RB 171.1) dahingehend anzupassen, dass bei der Beantwortung parlamentarischer Instrumente (Motion, Anträge, Interpellationen, Leistungsmotionen, Parlamentarischen Initiative und Einfachen Anfragen) die tatsächlich entstandenen Kosten (personeller und finanzieller Aufwand sowie externe Kosten) erfasst und in der Antwort des Regierungsrates auszuweisen werden.

**Begründung**

Die Zahl der parlamentarischen Vorstösse hat in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen. Während in den Jahren 2007-2017 durchschnittlich 68 Vorstösse eingereicht wurden, waren es in den Jahren 2018-2023 im Durchschnitt bereits 80 Vorstösse pro Jahr. Die meisten Vorstösse wurden im Jahr 2023 eingereicht, nämlich 113. Die Bearbeitung parlamentarischer Vorstösse erfordert erheblichen Einsatz an Ressourcen. Durch die Erfassung und Offenlegung der Kosten wird die Transparenz erhöht und eine Kosten-Nutzen-Abwägung ermöglicht. Eine ähnliche Regelung setzt unter anderem der Kanton Aargau seit Jahren um. Bei jeder Beantwortung wird zum Schluss die Kosten in einem Satz wie folgt dokumentiert: «Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. xxx.--»

Diese transparente Darstellung trägt zu einem effizienten Einsatz staatlicher Mittel bei und stärkt das Kostenbewusstsein des Parlamentes.

Freidorf, 03.12.2024

  
Daniel Eugster

  
Gabriel Macedo

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Motion  
 von Daniel Eugster und Gabriel Macedo  
 „Transparenz der Kosten parlamentarischer Vorstösse“

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1 Bünzi Marko		26 Emma Parth	
2 Krennoltzer Dean		27 Susana Saul	
3 Hodler Zask		28 Roger Mettli	
4 Brenner Martin		29 Walter Simon	
5 Walther René		30 Zepi Christoph	
6 Leu Thomas		31 Senn Norbert	
7 Wenger Andreas		32 Wepfer Isabelle	
8 Opprecht Andrew		33 Hähelin Bodo	
9 Straub Michele		34 Marolf Fritz	
10 Niederberger Thomas		35 Siegalter Peter	
11 Wohlrab Attila		36 Indares Eijon	
12 Bernold Claudio		37 Stricker Christian	
13 Pflanz Müll Martina		38 Rigo Shige	
14 Fritsch Pamela		39 Fasi Cristina	
15 FABRIZIO HUGENTOBLER		40 WYSS ROBERTO	
16 Brühwi Len Konrad		41 Zinner Nicole	
17 Walzthony Gabriel		42 Reto Ammann	
18 Bühler Peter		43 Segg Alexander	
19 Schenk Peter		44 Martha Oliver	
20 Bünzi Cornelia		45 ZBINDEN Ruedi	
21 Stark Hans		46 Danne Vetter	
22 STURZENEGGER MANUEL		47 Peter Piska	
23 Keller Heinz		48 Martin Schisberg	
24 Graf Ulrich		49 Schmidiger Grot	
25 Imhof Kilian		50 Wirler Andreas	

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
51 <i>Shirley Ruffen</i>	<i>[Signature]</i>	76	
52 <i>Josef Arnold</i>	<i>J. Arnold</i>	77	
53 <i>BIMM J. H. H. H. H.</i>	<i>[Signature]</i>	78	
54 <i>Stal Raffelle</i>	<i>[Signature]</i>	79	
55 <i>Höckemann Peter</i>	<i>[Signature]</i>	80	
56 <i>Höckemann Peter</i>	<i>[Signature]</i>	81	
57 <i>Amrhein Daniel</i>	<i>[Signature]</i>	82	
58 <i>Jürgen Häberli</i>	<i>[Signature]</i>	83	
59 <i>Walter Stein</i>	<i>[Signature]</i>	84	
60 <i>Stump Beat</i>	<i>B.S.</i>	85	
61 <i>Eberle Stepha</i>	<i>[Signature]</i>	86	
62 <i>Wattiger Ralph</i>	<i>[Signature]</i>	87	
63 <i>Schallenberg Toni</i>	<i>[Signature]</i>	88	
64 <i>Mia Felix</i>	<i>[Signature]</i>	89	
65 <i>Birk Markus</i>	<i>[Signature]</i>	90	
66 <i>Senn-Bieri Wally</i>	<i>[Signature]</i>	91	
67 <i>Bardi Alessandra</i>	<i>[Signature]</i>	92	
68 <i>Niković-Fusardine</i>	<i>[Signature]</i>	93	
69 <i>Vonlanthen Isabelle</i>	<i>[Signature]</i>	94	
70 <i>Schönegger Waltraud</i>	<i>[Signature]</i>	95	
71 <i>Braun Bernhard</i>	<i>[Signature]</i>	96	
72 <i>Mangler Peter</i>	<i>[Signature]</i>	97	
73 <i>Oidi Feuerte</i>	<i>[Signature]</i>	98	
74		99	
75		100	

## REGIERUNGSRAT

13. November 2024

24.241

**Motion Alain Burger, SP, Wettingen (Sprecher), Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden, Edith Saner, Mitte, Birmenstorf, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Ignatius Ounde, GLP, Gränichen, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, Stephan Müller, SVP, Möhlin, Désirée Stutz, SVP, Möhlin, vom 27. August 2024 betreffend barrierefreie Wahl- und Abstimmungsunterlagen in Gebärdensprache; Entgegennahme mit Erklärung**

---

I.

Text und Begründung der Motion wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass der einfache Zugang zu politischer Information für alle Bürgerinnen und Bürger eine wichtige Grundlage für das gute Funktionieren der Demokratie ist. Für blinde, seh- oder sonst lesebehinderte Stimmberechtigte bietet der Kanton Aargau deshalb die Erläuterungen des Regierungsrats zu den kantonalen Abstimmungsvorlagen bereits seit 2008 kostenlos als Hörzeitschrift an. Ausserdem stehen die kantonalen Abstimmungsbroschüren im Webangebot des Kantons jeweils als barrierefreie PDF-Datei zur Verfügung und die Staatskanzlei hat für die Grossrats- und Regierungsratswahlen vom 20. Oktober 2024 bereits zum zweiten Mal eine Wahlanleitung in "Leichter Sprache" (Sprachstufe A2) erstellt. Der Regierungsrat anerkennt, dass allerdings für gehörlose Menschen in diesem Bereich noch Hürden bestehen, da ihre Erst- und Muttersprache die Gebärdensprache ist und die Schriftsprache für sie oft eine Herausforderung darstellt. Er ist deshalb bereit, Informationen zu kantonalen Abstimmungen und Wahlen zukünftig auch in Gebärdensprache bereitzustellen.

Die einfachste Art und Weise, wie Informationen zu kantonalen Abstimmungen und Wahlen in Gebärdensprache zur Verfügung gestellt werden können, ist die Produktion von Erklär- und Wahlleitungsvideos in Gebärdensprache, wie dies der Bund oder der Kanton Zürich heute schon machen. Die Erklärvideos zu kantonalen Abstimmungsvorlagen würden auf der inhaltlichen Basis der schriftlichen Abstimmungserläuterungen produziert und sowohl ohne Gebärdensprache als auch mit einer Übersetzung in Gebärdensprache zur Verfügung gestellt. Ausserdem würden die Erklärvideos zusätzlich mit Untertiteln versehen, um auch gehörlose und schwerhörige Menschen zu unterstützen, die nicht fließend in Gebärdensprache sind. Die Videos würden damit nicht nur gehörlosen Menschen, sondern allen Stimmberechtigten einen weiteren, zeitgemässen Kanal mit leicht verständlichen Informationen zu kantonalen Abstimmungsvorlagen bieten.



## **Konsequenzen der Umsetzung, insbesondere Auswirkungen auf die Aufgaben- und Finanzplanung**

Für die Produktion der Erklärvideos inklusive Übersetzung in Gebärdensprache ist mit Kosten zwischen Fr. 7'000.– und Fr. 10'000.– pro kantonale Abstimmungsvorlage zu rechnen. Die Kosten sind abhängig von der Komplexität und dem Umfang der Vorlage respektive der Länge des Erklärvideos. Durchschnittlich gelangten in den letzten zehn Jahren jährlich etwas mehr als drei kantonale Vorlagen zur Abstimmung.

## **Vorgesehene Art der Umsetzung und geltende Frist**

Die Umsetzung des vorliegenden Vorstosses würde das Treffen einer Massnahme (vgl. § 45 Abs. 1 Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung [Geschäftsverkehrsgesetz, GVG]) bedingen, mit folgender Begründung: Es würden Erklärvideos zu kantonalen Abstimmungsvorlagen produziert, welche sowohl ohne Gebärdensprache als auch mit einer Übersetzung in Gebärdensprache zur Verfügung gestellt würden. Dafür würde eine zweijährige Frist gelten (vgl. § 42 Abs. 3 lit. b GVG).

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 874.–.

**Regierungsrat Aargau**

## REGIERUNGSRAT

13. November 2024

24.248

**Postulat Martin Brügger, SP, Brugg, Jonas Fricker, Grüne, Baden, Ralf Bucher, Mitte, Mühlau, Lutz Fischer, EVP, Wettingen, Isabelle Schmid, Grüne, Tegerfelden, Michael Wacker, SP, Zofingen, vom 27. August 2024 betreffend Nutzung von Photovoltaik-Optionen auf Gebäuden des Kantons und Gebäuden von Gesellschaften, die im Besitz des Kantons sind oder an denen der Kanton beteiligt ist; Entgegennahme mit Erklärung**

---

I.

Text und Begründung des Postulats wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

Mit vorliegendem Postulat wird der Regierungsrat eingeladen, aufzuzeigen, ab welcher Fläche und bis zu welchem Datum auf bestehenden Gebäuden des Kantons Solaranlagen zwingend installiert werden müssen und darzulegen, wie er sich Kraft seiner Beteiligung entsprechend auch für eine "Solaroffensive" auf Flächen von Gesellschaften einsetzt, an denen der Kanton beteiligt ist (zum Beispiel Anlagen der AEW Energie AG [AEW] oder der AXPO Holding AG [Axp]).

### **Kantonale Liegenschaften**

Die neuen gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene sehen einen deutlichen Zubau der erneuerbaren Energien in der Schweiz vor. Vor dem Hintergrund des Netto-Null Ziels bis 2050, den Energieperspektiven 2050+, sowie dem erst kürzlich durch das Stimmvolk angenommenen Stromgesetz haben sich die Ziele für die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien bis 2035 erhöht. Der Kanton Aargau wird seinen Beitrag zur Umsetzung dieser Ziele leisten und seine Vorbildfunktion wahrnehmen. Um das mit der Strategie "energieAARGAU" bis ins Jahr 2035 festgesetzte Ziel von mindestens 1'130 Gigawattstunden sogenannt "neuer" erneuerbarer Stromproduktion zu erreichen, ist die forcierte Installation von Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) auch an kantonalen Gebäuden notwendig. Steigende Netznutzungsentgelte begünstigen zudem PV-Anlagen mit Eigenverbrauch, was diese (noch) wirtschaftlich(er) macht.

Mit der Überweisung der (21.151) Motion Martin Brügger, SP, Brugg (Sprecher) (...) vom 8. Juni 2021 betreffend Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf kantonalen Liegenschaften (wichtige Vorbildwirkung des Kantons) (GRB Nr. 2021-0331) hat der Grosse Rat den Auftrag erteilt, "(...) bei von der Abteilung Immobilien bewirtschafteten Liegenschaften – insbesondere bei Neubauten und Dachsanierungen – die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen zu planen. Wo dies aus Gründen der



Wirtschaftlichkeit oder aufgrund von Vorgaben (zum Beispiel Denkmal- und Ortsbildschutz) nicht möglich ist, sei dies zu begründen."

Für die Aufgaben- und Finanzplan-Periode (AFP-Periode) 2024–2027 hat der Regierungsrat daher die "Solaroffensive für kantonale Immobilien" als neuen Entwicklungsschwerpunkt (ESP 430E009) festgelegt, sowie als Schwerpunkt des Regierungsrats in der AFP-Botschaft ausgewiesen (vgl. AFP-Botschaft, Kapitel 4.1.7). Nach Vorliegen des Vorprojekts zur Solaroffensive wird der Regierungsrat in der Kreditvorlage (Ausführungskredit) transparent darlegen können, welche Flächen bei kantonalen Liegenschaften für Solaranlagen geeignet sind und in welcher Priorität diese installiert werden (siehe auch nachfolgende Ausführungen).

Die Umsetzung des ESP obliegt der Abteilung Immobilien Aargau des Departements Finanzen und Ressourcen. Sie hat bereits im Frühjahr 2022 das Potenzial eines weiteren Zubaus von PV-Anlagen auf dem bestehenden kantonalen Immobilienportfolio geprüft. Nicht alle kantonalen Liegenschaften eignen sich für die Installation einer PV-Anlage. Bei der Auswahl ist auf die Ausgewogenheit zwischen Stromproduktion, Stromspeicherung zur Spitzenentlastung, Hitzeentwicklung im Siedlungsgebiet, Biodiversität und Ortsbild zu achten. Zu guter Letzt sind auch Themen der Kreislaufwirtschaft und der grauen Energie zu berücksichtigen. Die Installation einer PV-Anlage soll zudem grundsätzlich mit dem Lebenszyklus der betroffenen Gebäudefläche abgestimmt werden. Im Rahmen der vorgenommenen Prüfung wurden rund 50 potenzielle kantonale Immobilien identifiziert, die sich für einen effizienten und beschleunigten Ausbau von PV-Anlagen eignen. Die definitive Anzahl der Objekte wird zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen des Vorprojekts definiert. Es ist denn auch das Ziel des Vorprojekts, verbindliche Angaben zur Eignung der Liegenschaften beziehungsweise Objekte zu erhalten. Die aktuell identifizierten Objekte ergeben ein geschätztes PV-Potenzial von rund 4'300 Kilowatt zusätzlicher PV-Leistung. Im Rahmen der Projektumsetzung wird das Ziel verfolgt, diese zusätzliche PV-Leistung speditiv zu erschliessen und somit im Ausbau von erneuerbaren Energien als Vorbild weiter voranzugehen.

Im Mai 2024 hat der Regierungsrat den Verpflichtungskredit für das Vorprojekt bewilligt. Der approximative Finanzbedarf für das Gesamtprojekt beträgt gemäss aktuellem Projektstand rund 58 Millionen Franken. Die Anhörung und Beantragung des Ausführungskredits beim Grossen Rat sind im Zeitraum von 2026–2027 in Abhängigkeit von den Umsetzungszeitpunkten der jeweiligen Projekte geplant. Die bauliche Umsetzung ist Stand heute für den Zeitraum von 2027 bis Ende 2033 geplant.

### **Kantonale Beteiligungen**

Der Kanton Aargau ist an Gesellschaften beteiligt, welche sich nach Tätigkeitsgebiet stark unterscheiden. Eine verbindende Gemeinsamkeit ist jedoch, dass sie jeweils eine öffentliche Aufgabe erfüllen und dies als eine von der Verwaltung losgelöste eigenständige juristische Person tun. Gemäss Ziffer 2 der Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) können Beteiligungen eingegangen werden, wenn sie das wirtschaftlichste und wirksamste Mittel zur Erfüllung der entsprechenden öffentlichen Aufgabe sind.

Ein Eingriff in die operative Tätigkeit der Beteiligungen, wie vom Postulat gefordert, kann aber im Konflikt zur geforderten Wirtschaftlichkeit der Beteiligungen stehen. Um den kantonalen Beteiligungen keine Wettbewerbsnachteile aufzuzwingen, verlangt der Regierungsrat von ihnen, dass sie sich nach allgemeinen gesetzlichen Vorgaben richten. Eingriffe in die operativen Tätigkeiten sind, aufgrund der Auslagerung der öffentlichen Aufgaben aus der Verwaltung, in eigenständige juristische Personen nicht möglich, da die Beteiligungen nicht unter der direkten Führung des Regierungsrats stehen.

Je nach Rechtsform der Beteiligung bestehen unterschiedliche Möglichkeiten der Einflussnahme durch den Kanton Aargau. So werden die Leitplanken für selbstständige öffentlich-rechtliche Staatsanstalten über Spezialgesetze vorgegeben, wo hingegen die übrigen Gesellschaftsformen dem Obligationenrecht (OR) unterstehen. Ferner existiert im Kanton Aargau mit den PCG-Richtlinien ein weiteres Instrument zu Steuerung und Zusammenarbeit zwischen der Regierung und den Beteiligungen des Kantons Aargau. Neben den obligationenrechtlich vorgegebenen Eigentümerversammlungen und den Spezialgesetzen nimmt der Regierungsrat zusätzlich via Eigentümerstrategien und Eigentümergespräche Einfluss auf die Beteiligungen. Diese Möglichkeit der Einflussnahme über die Eigentümerstrategien wird bereits heute vom Regierungsrat genutzt. So weisen zum Beispiel die Eigentümerstrategien der Aargau Verkehr AG, der Aargauischen Kantonalbank, der AEW Energie AG (AEW), der drei Spitalgesellschaften und weiterer Beteiligungen explizite Nachhaltigkeitsziele aus. Die Eigentümerstrategien sind öffentlich einsehbar.

Auch nehmen die im Postulat erwähnte AEW und die Axpo ihre Vorbildrollen bereits wahr. So haben beide Gesellschaften bereits zahlreiche Immobilien ihres Portfolios mit Photovoltaikanlagen ausgerüstet. Ferner führt die AEW zurzeit Machbarkeitsstudien durch, um drei weitere Immobilien mit PV-Anlagen zu bestücken. Die Axpo sieht vor, im Rahmen der Dachsanierung eines Gebäudes am Hauptsitz in Baden, eine weitere PV-Anlage zu installieren. Beide Beteiligungen verfolgen dabei den Ansatz, die Immobilien nach und nach im Rahmen der geplanten Sanierungen umzurüsten. Dabei soll jeweils der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit gelten, das heisst, Photovoltaikanlagen sollen nur realisiert werden, wenn sie wirtschaftlich erstellt und betrieben werden können. Dies ist auch im Interesse des Eigentümers. Ferner prüft die AEW im Rahmen der Sanierungen und unter einer gesamtheitlichen Betrachtung, ob sich die jeweiligen Dächer für PV-Anlagen eignen oder ob sich durch andere Nutzungen, zum Beispiel eine Dachbegrünung, ein grösserer Mehrwert ergibt. Axpo und AEW nutzen nebst ihren Immobilien auch ihre Infrastrukturen für den Bau und Betrieb von PV-Anlagen, insbesondere Kraftwerksgebäude und Unterwerksstandorte. Die AEW kommt damit unter anderem dem bereits in der Eigentümerstrategie vorgegeben Eigentümerziel zur Photovoltaik nach.

Die kantonalen Beteiligungen unternehmen somit bereits heute verschiedene Schritte zur Nachhaltigkeit unter einem gesamtheitlichen Einbezug aller ökologischen, sozialen und aufsichtsrechtlichen (Environmental, Social, Governance [ESG]) Kriterien. Sie treffen wirtschaftliche Entscheidungen selbstständig hin zum gesetzlich festgelegten Netto-Null-Ziel bis im Jahr 2050.

Der Regierungsrat ist bereit, die Möglichkeit der Installation von PV-Anlagen anlässlich von Eigentümergesprächen mit denjenigen Beteiligungen zu thematisieren, welche möglicherweise geeignete Standorte aufweisen. Damit wird die zweite Forderung des Postulats aufgenommen.

### **Vorgesehene Art der Umsetzung und geltende Frist**

Die Umsetzung des vorliegenden Vorstosses würde die Prüfung des Treffens einer Massnahme (vgl. § 46 Abs. 1 Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung [Geschäftsverkehrsgesetz, GVG]) bedingen, mit folgender Begründung: Die beschleunigte Installation von Solaranlagen auf kantonalen Liegenschaften wird im Rahmen des (ESP 430E009) "Solaroffensive für kantonale Immobilien" bearbeitet. Die Möglichkeit einer Beschleunigung bei den kantonalen Beteiligungen wird in die jeweiligen Eigentümergespräche aufgenommen. Dafür würde eine zweijährige Frist gelten (vgl. § 42 Abs. 3 lit. b GVG).

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 827.–.

**Regierungsrat Aargau**